

B.Sc.-Seminar „Rechnungslegung“ SoSe 2026

Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität im internationalen Vergleich

1. Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität in **Deutschland** – Stand & Perspektiven
2. Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität in **Frankreich** – Stand & Perspektiven
3. Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität in **Großbritannien** – Stand & Perspektiven
4. Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität in **Italien** – Stand & Perspektiven
5. Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität in **Japan** – Stand & Perspektiven
6. Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität in **Kanada** – Stand & Perspektiven
7. Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität in den **Niederlanden** – Stand & Perspektiven
8. Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität in **Spanien** – Stand & Perspektiven
9. Corporate Governance und (Nachhaltigkeits-)Publizität in den **USA** – Stand & Perspektiven

Aufgabenstellung:

Im Seminar sollen Sie das Ihnen zugewiesene Thema mit dem Ziel bearbeiten, sich über einen ersten Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten gezielt auf Ihre Bachelorarbeit vorzubereiten. Dazu gehören – im Rahmen einer engmaschigen Betreuung in Gruppenveranstaltungen als auch in individuellen Sprechstunden – sowohl das sinnvolle Strukturieren der Arbeit als auch eine umfangreiche Literaturrecherche und -auswertung.

Inhaltlich stehen die unterschiedlichen Corporate Governance- und Publizitätssysteme, die es weltweit gibt, im Mittelpunkt des Seminars. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf Fragen der (nicht-finanziellen) Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teilbereich der Rechnungslegung gelegt. Im Zuge einer (zumindest wahrgenommenen) Intensivierung der Globalisierung in den vergangenen Jahren sind Staaten weltweit verstärkt in einen Wettbewerb um die beste „Corporate Governance“, d.h. den besten Rahmen an wirtschaftlich relevanten Regelungen, eingetreten. Hintergrund dieses (Standort-)Wettbewerbs ist die Vorstellung, dass ein attraktiver Ordnungsrahmen Investoren/-innen anlockt und in diesem Zuge den Wohlstand des betreffenden Landes steigern kann. Das anzustrebende Ideal scheint insbesondere das für die angelsächsischen Staaten gängige „Exit-System“ zu sein, in dem sich Unternehmen auf einem gut funktionierenden primären Kapitalmarkt finanzieren und Investoren auf dem sekundären Kapitalmarkt problemlos Wertpapiere kaufen und verkaufen können. Flankiert wird ein derart ausgestalteter Kapitalmarkt durch einen aktiven Markt für Unternehmenskontrolle, einen häufig weitestgehend deregulierten Arbeitsmarkt („hire and fire“) sowie umfassende Informationspflichten (hohes Publizitätsniveau) seitens der Unternehmen. Sind nun aber erhebliche sozioökonomische, kulturelle und religiöse Unterschiede zwischen Ländern zu konstatieren, scheint eine ungeprüfte Annäherung an das Exit-System nicht unproblematisch zu sein, führen die genannten Unterschiede in der Konsequenz doch regelmäßig zu national angepassten Ausgestaltungen der Corporate Governance-Systeme.

Ein wesentliches Element von Corporate Governance-Systemen ist die jeweilige zweckadäquate Ausgestaltung der Unternehmenspublizität und damit der Informationsregeln. Bezüglich dieser Dimension ist festzustellen, dass Länder weltweit ihre „traditionellen“, von nationalen Eigenheiten geprägten Standards zugunsten der international ausgerichteten, kapitalmarktnahen IFRS aufgeben. Der Trend für die finanzielle Berichterstattung scheint somit klar zu sein: Es geht

durchgängig in Richtung einer Annäherung an das US-amerikanische System der Corporate Governance sowie der Rechnungslegung/Publizität. Die nationalen handelsrechtlichen Normen bekommen also zumindest für Großunternehmen internationale Konkurrenz! Weiterhin ist allerdings auch zu konstatieren, dass neben die finanzielle Berichterstattung auf Basis der IFRS infolge eines weltweit stattfindenden gesellschaftlichen Wandels verstärkt eine nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsberichterstattung tritt: Unternehmen sind in einzelnen Ländern entweder bereits gesetzlich verpflichtet oder berichten freiwillig verstärkt über ökologische, soziale und gesellschaftliche Indikatoren, damit (potenzielle) Investoren ihre (Des-)Investitionsentscheidungen auf der Basis weiterer relevanter Informationen treffen können und sich damit insgesamt eine umfassendere Entscheidungsunterstützung auf Basis der Publizität ergibt.

Vor dem Hintergrund dieser vermuteten klaren Änderungsrichtung wäre es nun interessant zu erfahren, wie einzelne Länder diesen „Anpassungsprozess“ des institutionellen Rahmens gestalten, ausgehend von welchem Startpunkt (Traditionen etc.) die Reformen begonnen haben, welche Schwerpunkte einzelne Länder im Zuge der Fortentwicklung setzen und welche Szenarien und Notwendigkeiten sich für die Rechnungslegung auf dieser Grundlage ergeben. Hier setzt Ihre konkrete Aufgabe an: Sie sollen auf Grundlage des bisherigen Reformprozesses den Status quo der Corporate Governance und der (Nachhaltigkeits-)Publizität im Ihnen zugewiesenen Land analysieren und auf dieser Grundlage etwaige Szenarien für die künftige Entwicklung diskutieren. Ihre Ausarbeitung sollte auf konzeptionellen und rechtlichen Quellen aufbauen sowie – falls vorhanden – empirische Befunde berücksichtigen.

Organisation:

- **Anmeldung:**

Die Anmeldung ist bis zum **14. April 2026 (12 Uhr)** per E-Mail unter Angabe Ihres vollständigen Namens, der Matrikel- und Telefonnummer, der aktuellen Fachsemesterzahl, der Vertiefungsfächer sowie des Studiengangs im Sekretariat der Professur (**rlsek@wiwi.uni-marburg.de**) möglich. Sie können drei Themenpräferenzen angeben.

Neben der **Anmeldung** an der Professur müssen Sie sich online über MARVIN für das Seminar anmelden, damit Ihr Ergebnis später ordnungsgemäß verbucht werden kann. Es gelten die üblichen Anmeldefristen.

Die **Themenzuteilung** erfolgt am **15. April 2026**. Die **verbindliche Einführungsveranstaltung** findet am **21. April 2026** statt. Das Format der Veranstaltung wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

- **Benotung:**

Das Seminar wird für Studierende der Betriebswirtschaftslehre gemäß § 28 Abs. 1 der Bachelorprüfungsordnung nicht benotet. Bestehen die Studierenden sowohl die Präsentation als auch die Hausarbeit, wird das Modul als „bestanden“ gewertet. Ansonsten gilt es als „nicht bestanden“.

- **Betreuung:**

Die Modalitäten der Betreuung unter Verwendung konkreter Fristen für Zwischenschritte usw. werden zusammen mit der Themenzuteilung bzw. in der verbindlichen Einführungsveranstaltung bekannt gegeben.

- **Umfang:**

Die Teilnehmer/-innen am Seminar müssen eine Hausarbeit anfertigen, bei deren Erstellung die gängigen formalen Anforderungen an wissenschaftliche Ausarbeitungen zu befolgen sind (vgl. insbesondere das Informationsblatt „Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ der Professur).

- **(Einheitlicher und verbindlicher!) Abgabetermin:**

Die Ausarbeitungen sind spätestens bis 12 Uhr am **8. Juni 2026** im Sekretariat der Professur vorzulegen. Die Seminararbeiten sind dabei geheftet (Heftstreifen, keine Schnellhefter!!!) und vervielfältigungsfähig in einfacher Ausfertigung (Originalgröße) im Sekretariat der Professur abzugeben (oder in den zentralen Briefkasten einzuwerfen) und am selben Tag auch in elektronischer Form (als PDF-Datei) an das Sekretariat zu schicken.

gez. S. Mölls